

STADT LEIPZIG

09.10.2023

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln

VI. Wahlperiode

SITZUNGSPROTOKOLL 09/2023**der Sitzung des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln****am Montag, 09.10.2023, 18:30, in Lützschena-Stahmeln,****im Leipzig Hotel Lützschena****TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Die Ortsvorsteherin Frau Schulze eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gäste, die Mitglieder des Ortschaftsrates sowie den Protokollant Herrn Sack.

TOP 2 Feststellungen der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Es sind 6 von 7 Ortschaftsräten und die Ortsvorsteherin Frau Schulze anwesend. Frau Krumbiegel-Ditter ist entschuldigt. Der Ortschaftsrat ist gemäß § 39 Sächsische Gemeindeordnung beschlussfähig. Als Mitunterzeichnende des Protokolls der laufenden Sitzung werden Frau Margitta Ziegler und Herr Hendrik Kühne bestimmt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Die Fahrradsammelschließanlage aus dem Aktionsprogramm Radverkehr wurde am 09.10.2023 am S-Bahn-Haltepunkt Lützschena aufgestellt.

TOP 4 Aussprache zur Verkehrsführung im Gewerbegebiet Stahmeln mit einem Vertreter vom Verkehrs- und Tiefbauamt Leipzig;

Frau Kölling und Herr Gleiche vom VTA der Stadt Leipzig erläutern das Verkehrskonzept am Kreisverkehr des Gewerbeparks Stahmeln: Eine Änderung der Beschilderung am Kreisverkehr ist noch nicht möglich, weil dieser gemäß städtebaulichem Vertrag mit den Meta-Werken noch umgebaut werden muss, entsprechend den aktuell geltenden Standards. Insbesondere die Querungen und die Einmündungen müssen angepasst werden. Die Stadt Leipzig fordert aktuell die Umsetzung des städtebaulichen Vertrages von den Meta-Werken ein. Nach der Abnahme des Umbaus wird die Verkehrsführung durch eine neue Beschilderung neu geregelt. Ein zeitlicher Rahmen kann aktuell nicht genannt werden, weil die Meta-Werke noch keinen Termin für die Umsetzung des Vorhabens benannt haben.

Ein Bürger bringt erneut vor, dass mit seiner Beschwerde und der Eingabe zu diesem Thema nicht bürgerfreundlich umgegangen wird und Zusagen nicht eingehalten werden.

Es wird Unverständnis seitens der Ortschaftsräte und der Einwohner über die lange Dauer geäußert. Frau Schulze verabschiedet die Gäste und bringt zum Ausdruck, dass man in Verbindung bleibe und eine Beschleunigung erwartet wird.

-

TOP 5 Beratung zum Antrag Nr. VII-A-08733 der AfD-Fraktion und Kenntnisnahme zum VSP Nr: VII-A-08733-VSP-01 Schadensbegrenzung: Keine Reduzierung der Abstandsregeln von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung;

Frau Weinhold und Herr Jan Trenkmann vom Amt für Bauordnung und Denkmalpflege stellen die Rahmenkonzeption für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stadt Leipzig Rako-FEE vor und stehen mit Antworten auf die Fragen zur Verfügung. Die Rahmenkonzeption soll erst einmal ergebnisoffen geeignete Standorte für erneuerbare Energien ermitteln und ausweisen, damit für die politischen Gremien Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden.

Über konkrete Maßnahmen soll erst im Anschluss durch den Stadtrat in Abstimmung mit den Ortschaftsräten der betroffenen Ortschaften beraten und entschieden werden.
Der Antrag der AfD-Fraktion im Rahmen der Erstellung der Rahmenkonzeption für erneuerbare Energien der Stadt Leipzig die Prüfung der Möglichkeiten einer zulässigen Unterschreitung des Mindestabstands von 1000 m zur Wohnbebauung nicht zuzulassen, wird vom Ortschaftsrat Lützschena mit folgendem Votum abgelehnt.

Beschluss 155/10/23 zum Änderungsantrag

Votum: 1/1/5 (Eine Ja/ein Nein/fünf Enthaltungen)

Protokollnotiz zum VSP VII-A-08733-VSP-01:

Dem VSP wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die aus der Rako-FEE abgeleiteten Maßnahmen nur mit Zustimmung des betroffenen Ortschaftsrates vom Stadtrat beschlossen und umgesetzt werden dürfen.

TOP 6 Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08784 Betreff: Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. E-81 „Gewerbegebiet Stahmeln, Druckerei Springer, Stadtbezirk: NW, Ortsteil Lützschena-Stahmeln, Satzungsbeschluss, Klärung offener Fragen, Beratung und Beschlussfassung.

Durch den Vertreter der Stadt Leipzig wird erläutert, dass die Nutzung des Grundstücks als Druckerei mit dem V+E-Plan festgeschrieben ist und eine andere Nutzung nur durch Aufhebung aller Satzungsbestandteile bewirkt werden kann. Die Abstandsregelung und alle weiteren Festsetzungen werden im neuen Baugenehmigungsverfahren mit der Maßgabe des § 34 BauGB und weiterer Vorschriften, so der Stellplatzsatzung betrachtet und entschieden. Daran geht kein Weg vorbei. Der Vertreter des Eigentümers erklärt, dass der Investor eine gewerbliche Mischnutzung des Bestandsgebäudes vorgesehen hat und kein Funkmast errichtet wird. Die Umbaumaßnahmen werden im Inneren der Halle stattfinden. Ein Neubau ist im nördlichen Bereich vorgesehen.
Dem Eigentümer ist an einem guten Einvernehmen mit der Ortschaft gelegen und es besteht die Bereitschaft, jederzeit auf Wunsch des Ortschaftsrates zu den Sitzungen zu kommen und Erläuterungen zu geben. Mit der Einhaltung der Abstandsregelung sieht der Eigentümer kein Problem, die vorhandenen Stellplätze sind für die weitere Nutzung von Vorteil und die Begrünung/Großgrünbepflanzung ist bereits umgesetzt und die Möglichkeiten der Fassadenbegrünung begrenzt. Zum weiteren Vorgehen wird abgesprochen, dass eine schriftliche Zusicherung des Eigentümers zur Einhaltung des Abstandsgebotes von 20 m bzw. 1,2 H (gemeint ist das 1,2, fache Maß der Höhe der Bebauung) zur Grundstücksgrenze zum im Westen angrenzenden Kleinsiedlungsgebiet und dessen Weitergabe an den Rechtsnachfolger an den Ortschaftsrat, dem federführenden Fachausschuss und für die Ratsversammlung zum Protokoll gegeben wird. Mit dieser Zusicherung kann der OR die Aufhebung des V+E Planes mittragen.

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln stimmt der Aufhebung des V+E -Planes Nr. E-81 "Gewerbegebiet Stahmeln, Druckerei Springer" auf der Grundlage der selbstverpflichtenden Zusicherung des neuen Eigentümers zur Einhaltung des Mindestabstandes der Bebauung von 20 m bzw. 1,2 H (gemeint ist das 1,2, fache Maß der Höhe der Bebauung) zur Grundstücksgrenze zum im Westen angrenzenden Kleinsiedlungsgebiet und der Verpflichtung dieses vorstehenden Abstandsgebot an den Rechtsnachfolger vertraglich verpflichtend weiterzugeben, zu.

Dieser Beschluss und die Selbstverpflichtungserklärung des Eigentümers werden als Notiz im Protokoll der Ratsversammlung aufgenommen und so bindend festgelegt.

Begründung:

Durch den Wegfall der Nutzung als Druckerei ist die Aufhebung des V+E-Planes als einziges planungsrechtliches Mittel möglich, mit der Folge, dass auch alle Auflagen entfallen. Die weitere Planung erfolgt nach § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich. Zur Einhaltung der Festsetzungen zur Abstandregelung gibt der Eigentümer eine Selbstverpflichtungserklärung ab.

Die Weiteren Auflagen aus dem Beschluss Hr. E-81 sind durch die Stellplatzsatzung geregelt bzw. erfüllt.

Beschluss 156/10/23:

Votum: 7/0/0 (Sieben Ja/kein Nein/keine Enthaltungen)

TOP 7 Änderungsantrag-Nr. VII-A-08525-ÄA-02, Betreff: Finanzierung der Auwaldstation, Eingereicht von Fraktion Die Linke und SPD-Fraktion, Beratung und Beschlussfassung,

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln betont, dass es sich bei den zusätzlich beantragten finanziellen Mitteln der Auwaldstation von 20.000,00 € um die Schließung einer Finanzierungslücke handelt, die entstanden ist, weil Fördermittel weggefallen sind, die bisher aus der Umweltförderung des Freistaates Sachsen geflossen sind.

Dem Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln ist bewusst, dass die Stadt Leipzig, die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Auwaldstation zu 100 % erfüllt hat. Diese vertraglich gebundenen Mittel reichen aber zur Deckung des Finanzbedarfs, insbesondere zur Sicherung der Arbeitskräfte der Auwaldstation nicht aus.

Beschluss 157/10/23:

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln hält weiterhin den Beschluss 146/04/23 vom 03.04.2023 mit folgenden Prüfauftrag an die Stadtverwaltung aufrecht:

„Die Stadtverwaltung prüft die Fortführung der Auwaldstation auf vertraglicher Grundlage von 2019 (VI-A-06989) mit Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 20.000,- EUR jährlich. Der wiederkehrende Zuschuss zur Fortführung der Auwaldstation Leipzig soll auf 70.000,00 Euro jährlich erhöht werden.“

Der Ortschaftsrat unterstützt das Anliegen aus dem Änderungsantrag-Nr. VII-A-08525-ÄA-02 , Betreff: Finanzierung der Auwaldstation zu.

Votum: 6/0/1 (Sechs Ja/kein Nein/eine Enthaltung)

TOP 8 Einwohnerfragen

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der Windmühlenweg im unteren Bereich, nahe der Haltestelle nach Regenereignissen unter Wasser steht, weil die Straßeneinläufe durch Sedimenteinspülungen aus dem unbefestigten Teil des Windmühlenweges verstopft sind und deshalb das Wasser nicht ablaufen kann.

Mehrere Bürger aus der Ortschaft beklagen sich darüber, dass seitens der Stadtverwaltung zu wenig Informationen über Baustellen innerhalb der Ortschaft, die den Verkehr beeinträchtigen, gibt.

TOP 9 Sonstiges

Die Ortsvorsteherin informiert darüber, dass die Fahrradbügel für die Auwaldstation bestellt sind.

Sobald diese geliefert wurden, erfolgt die Aufstellung.

Desweiteren führt Frau Schulze aus, dass sich die Turmuhr für den Gutshof Stahmeln in der Fertigung befindet.

Die nächste Ortschaftsratssitzung wird am 06.11.2023 stattfinden. Die Sprechstunde des Ortschaftsrates findet nach telefonischer Voranmeldung am 15.11.2023 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Rathaus Lützschena statt.

Dauer der Sitzung: 18:30– 20.30 Uhr, Anwesenheit Ortschaftsrat, siehe Anhang.

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin

Frau Margitta Ziegler
Ortschaftrat

Herr Hendrik Kühne
Ortschaftsrat

Peter Sack
Protokollant